

Flächen für den Gemeinbedarf: Schule	
0,4	1,2
Eintrag im Baufenster	a

EFH = siehe Eintrag im Baufenster
Gh = siehe Eintrag im Baufenster

Flächen für den Gemeinbedarf: Schule	
0,4	1,2
Eintrag im Baufenster	o

EFH = siehe Eintrag im Baufenster
Gh = siehe Eintrag im Baufenster

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5. Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
 - Elektrizität
 - Abfall
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - 6.4. Einfahrtbereich
- Grünflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - Private Grünflächen
Zweckbestimmung: Begrünter Innenhof, baumbestanden
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
 - 13.2.1. Anpflanzen: Bäume
 - 13.2.2. Erhaltung: Bäume
 - 13.2.2. Erhaltung: Sträucher
 - Erhaltung: Bäume und Sträucher
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz** (§ 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)
 - 14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs.6 BauGB)
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
 - Stellplätze
 - Fahrrad-Stellplätze
 - 15.5. Mit Gehrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Planzeichen ohne Normcharakter
Nachrichtlich

Sichtdreieck 3/30m
Zugang Fußgänger / Fahrräder

Füllschema der Nutzungsschablone

Flächen für den Gemeinbedarf: Schule		Art der baulichen Nutzung Flächen für den Gemeinbedarf: Schule	
0,4	1,2	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Eintrag im Baufenster	o	Zahl der Vollgeschosse Siehe Eintrag im Baufenster UG = Nur Untergeschoss zulässig	o = offene Bauweise a = abweichende Bauweise

EFH = Siehe Eintrag im Baufenster Gh = Siehe Eintrag im Baufenster
EFH = Erdgeschossfußbodenhöhe in Meter über Normalnull = Siehe Eintrag im Baufenster Gh = Gesamthöhe in Meter = Siehe Eintrag im Baufenster

Stadt Bad Saulgau Bebauungsplan 'Liebfrauenstraße - 3. Änderung'

(Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderate ortsübliche Bekanntmachung am 23.06.2022 am 07.06.2023

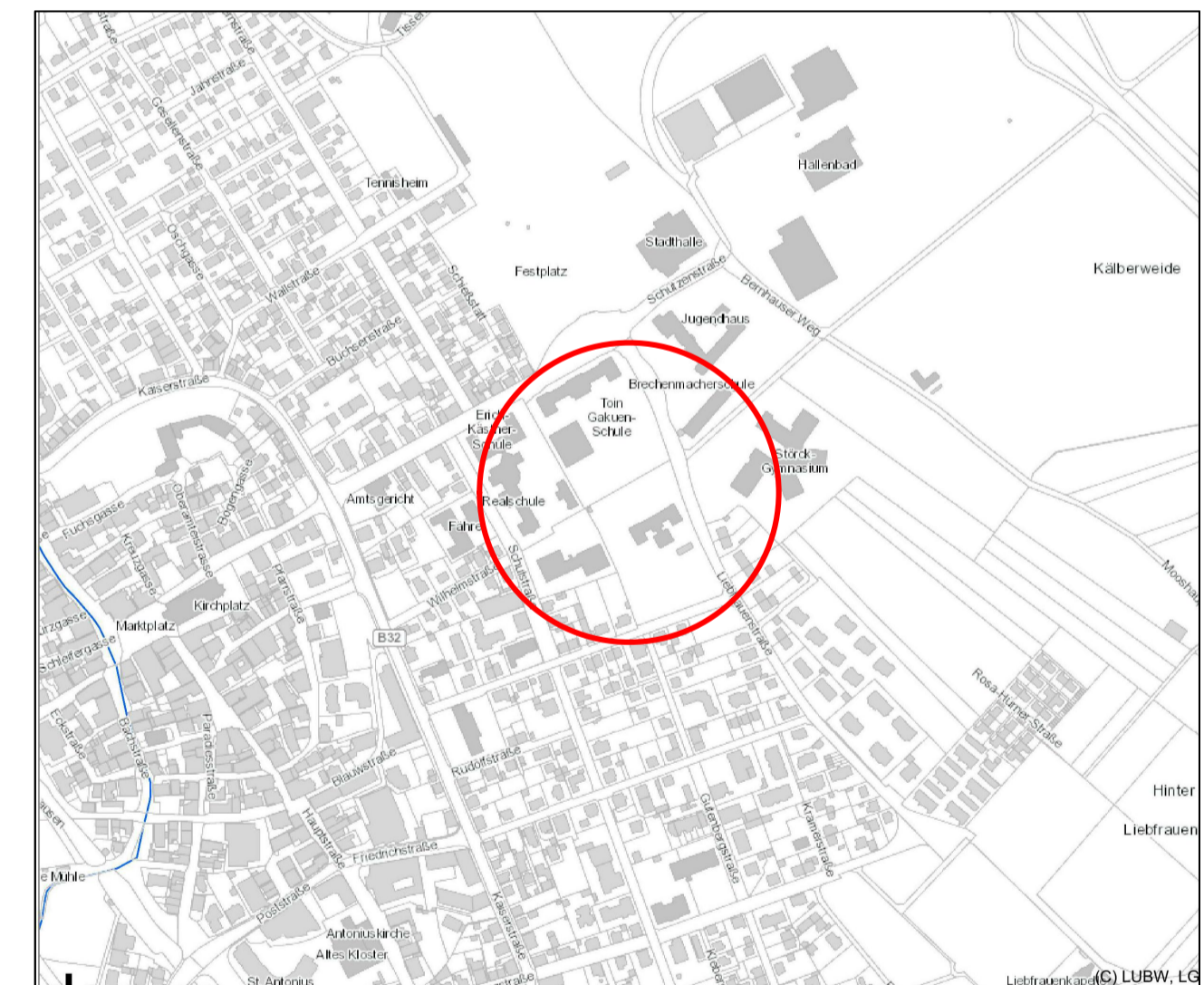
Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss am 25.05.2023

Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit ortsübliche Bekanntmachung vom 19.06.2023 bis 21.07.2023 am 07.06.2023

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am 28.09.2023

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Bad Saulgau übereinstimmt.
Bad Saulgau, den 29.09.2023
Bürgermeisterin

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom 05.10.2023



Planvorhaben: Stadt Bad Saulgau Bebauungsplan 'Liebfrauenstraße - 3. Änderung'

(Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB)

Projekträger:
Stadt Bad Saulgau

Plan:
Rechtsplan

Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
14.04.2023	01	30.08.2023
Gezeichnet:	Maßstab:	
cp	1:500	

HELMUT HORNSTEIN
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG
AUFKIRCHER STR. 25 88662 UBERLINGEN/BOBINGEN TEL. 07551/915043 FAX 915044